

S-WUE/130313

Würzburg, 01.02.2019
(0931) 4196-123
Hopf/Katz

Verlängerungsbescheid zur Typenprüfung S-WUE/130313 vom 05.02.2014

Gegenstand: Ratioplan - Hohlplattendecke RP 24 h = 24cm

Auftraggeber: H+L Baustoff GmbH
Am Lungwitzbach 1, 08371 Glauchau

Ersteller der statischen Unterlagen:
igbs GbR
Ingenieurgesellschaft für
Bauwesen - Bad Soden
Auf der Krautweide 30, 65812 Bad Soden

neue Geltungsdauer: bis 28.02.2024

Die unter Ziffer 1 im Typenprüfbericht S-WUE/130313 aufgeführten Unterlagen wurden auf die Übereinstimmung mit den eingeführten Technischen Baubestimmungen überprüft und mit einem Sichtvermerk versehen.

Der Verlängerungsbescheid gilt nur in Verbindung mit dem vorgenannten Prüfbericht.

Der Bearbeiter:



Dipl.-Ing. (Univ.) Georg Hopf



Der Leiter:



Dipl.-Ing. (Univ.) Dieter Katz
Ltd. Baudirektor

1 Prüfungsunterlagen

1.1 Geprüfte Unterlagen:

- 1.1.1 Statische Berechnung:
Ratioplan - Hohlplattendecke RP 24: 79 Seiten
Deckblatt,
Inhaltsverzeichnis: Seite 101 bis 102,
Allgemeines: Seite 103 bis 104,
Vorbemerkungen: Seite 104,
Geometrie: Seite 105 bis 108,
Feuerwiderstandsklasse REI 30: Seite 109 bis 129,
Feuerwiderstandsklasse REI 90: Seite 130 bis 150,
Auflagerlängen: Seite 151 bis 153
Kragplatten: Seite 154 bis 170,
Zusammenfassung: Seite 170 bis 177
Schlusseite: Seite 178
- 1.1.2 Statische Berechnung:
Ratioplan-Hohlplattendecke RP 24, REI 30 und REI 90 mit Auflagerausklung: 12 Seiten
Deckblatt,
Inhaltsverzeichnis: Seite 221,
Allgemeines: Seite 222,
Vorbemerkungen: Seite 223,
Querschnitt: Seite 223,
Querkrafttragfähigkeit: Seite 224 bis 226,
Endverankerung: Seite 227 bis 228,
Zusammenfassung: Seite 229 bis 230
Schlusseite: Seite 231
- 1.1.3 Bemessungsblätter: 9 Seiten
Deckblatt,
Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 der Feuerwiderstandsklasse REI 30: Blatt 10 bis12,
Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 der Feuerwiderstandsklasse REI 90: Blatt 13 bis15,
Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 cm als Kragplatte: Blatt 16,
Schlusseite: Seite 18

1.2. Sonstige Unterlagen: ---

1.3 Grundlegende Unterlagen:

Die gültigen technischen Regeln, insbesondere:

DIN EN 1990: 2010-12, Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1990/NA: 2010-12, Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter -
Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1992-1-1: 2011-01, Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton und Spannbeton-
tragwerken, Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1992-1-1/NA: 2011-01, Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton und Spannbetontragwerken, Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

DIN EN 1992-1-2: 2010-12, Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton und Spannbetontragwerken, Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

DIN EN 1992-1-2/NA: 2010-12, Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton und Spannbetontragwerken, Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall

DIN EN 1991-1-1: 2010-12, Einwirkungen auf Tragwerke, Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1991-1-1/NA: 2010-12, Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Einwirkungen auf Tragwerke, Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1168: 2009-07, Betonfertigteile - Hohlplatten

DAfStb-Heft 600: Erläuterungen zu DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA

Typenprüfung vom 28.03.2007 zur Ratioplan – Hohlplattendecke aus Stahlbeton, Antragsteller Fa. H + L Baustoff GmbH, 08371 Glauchau. Aktenzeichen S-WUE/070090 des Prüfamtes für Baustatik der LGA Bayern, Zweigstelle Würzburg

Informationsmaterial der Firma H + L Baustoffe GmbH

2 Baubeschreibung

Gegenstand der Typenberechnung sind **einfeldrige** Stahlbeton-Fertigteilplatten mit einer Konstruktionshöhe von $h = 24 \text{ cm}$ und einer Regelbreite von $b = 240 \text{ cm}$.

In den Fertigteilplatten befinden sich 14 annähernd quadratische Hohlkörper mit den Abmessungen $11,6 \times 11,6 \text{ cm}$ in einem Abstand von $e = 16,3 \text{ cm}$, deren Achse in einem Abstand von 10 cm von Plattenunterseite verläuft.

Die Verkehrsbelastung erfolgte mit variablen Gleichlasten nach Ziffer 3.2.

Untersucht wurden:

Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 der Feuerwiderstandsklasse REI 30 mit der lichten Weite $3,01 \text{ m}$ bis $7,01 \text{ m}$

Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 der Feuerwiderstandsklasse REI 90 mit der lichten Weite $3,01 \text{ m}$ bis $7,01 \text{ m}$

Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 als Kragplatten

Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24 mit Auflagerausklinkung

3 Einwirkungen

3.1 Ständige Lasten nach DIN EN 1991-1-1 und DIN EN 1991-1-1/NA
4,21 kN/m² für Eigengewicht
1,00 kN/m² für Putz und Belag

3.2 Verkehrslasten nach DIN EN 1991-1-1 und DIN EN 1991-1-1/NA

a) bei den Einfeldplatten:

$$q_k = 2,75 \text{ kN/m}^2;$$

$$q_k = 3,50 \text{ kN/m}^2;$$

$$q_k = 5,00 \text{ kN/m}^2$$

b) bei den Kragplatten:

$$q_k = 3,00 \text{ kN/m}^2;$$

$$q_k = 5,00 \text{ kN/m}^2$$

4 Baustoffe

4.1 Beton der Festigkeitsklasse C 35/45, Expositionsklasse XC1

4.2 Betonstahl BSt 500 (A), normalduktil

5 Baugrund und Grundwasserverhältnisse ---

6 Prüfergebnis

Die unter Ziffer 1.1 aufgeführten Unterlagen wurden hinsichtlich der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit geprüft, nicht aber auf sonstige bauordnungsrechtliche oder andere behördliche Anforderungen. Sie entsprechen den derzeit anerkannten Regeln der Technik.

Gegen die Herstellung der Ratioplan – Hohlplattendecke RP 24, h = 24 cm, in REI 30, in REI 90 und als Kragplatte nach den geprüften Unterlagen bestehen in statisch konstruktiver Hinsicht keine Bedenken.

7 Besondere Hinweise

7.1 Teile der statischen Berechnung wurden durch unabhängige Vergleichsrechnungen geprüft. Dabei wurden die Ausgangswerte und die für die Beurteilung der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit erforderlichen Endergebnisse überprüft.

Mit einem gewählten Bewehrungsgehalt wurde zunächst der Grenzzustand der Tragfähigkeit für die Momenten- und Querkraftbeanspruchung ermittelt. Anschließend wurde für gewählte lichte Weiten bei Belastung nach Ziffer 3 (Ständige Lasten + variable Verkehrsgleichlasten) die Momente, Querkräfte und die untere Längsbewehrung der Einfeldplatte ermittelt.

Bei den Nachweisen in den Grenzzuständen der Gebrauchstauglichkeit sind die Verformungen zu begrenzen. Die Biegeschlankheiten wurden nach DIN EN 1992-1-1, Ziffer 7.4.2 ermittelt und weiterhin entsprechend dem nationalen Anhang auf die Maximalwerte $l/d \leq K \times 35$ und bei Bauteilen, die verformungsempfindliche Ausbauelemente beeinträchtigen können, auf $l/d \leq K^2 \times 150/l$ begrenzt.

- 7.2 Bei den Kragplatten wurden die Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit analog Ziffer 7.1 geführt.
- 7.3 Lasteinwirkungen aus Linien- oder Punktlasten wurden in der Typenberechnung nicht angesetzt.

8 Für den Bauantrag im Einzelfall erforderliche Unterlagen

- 8.1 Vorliegender Prüfbericht Nr. 1, S-WUE 130313
- 8.2 Typengeprüfte Bemessungsblätter Blatt 10 bis Blatt 16

9 Allgemeine Bestimmungen

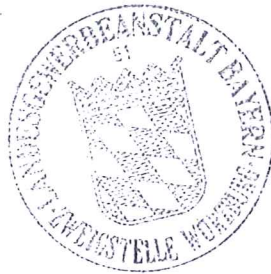
- 9.1 Die statische Typenprüfung ersetzt weder eine ggfs. erforderliche Baugenehmigung, noch andere für die Ausführung von Bauvorhaben erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen.
- 9.2 Diese statische Typenprüfung entbindet den Anwender zwar von der nochmaligen statischen Prüfung der Berechnungsunterlagen, nicht jedoch von der Verpflichtung, im Einzelfall die Übereinstimmung mit den Voraussetzungen und Anwendungsgrenzen der Typenprüfung zu überprüfen.
- 9.3 Die geprüften Unterlagen dürfen nur in der vom Prüfamt genehmigten Originalfassung verwendet oder veröffentlicht werden. In Zweifelsfällen sind die beim Prüfamt für Standsicherheit befindlichen geprüften Unterlagen maßgebend.
- 9.4 Die Geltungsdauer dieser Typenprüfung kann auf Antrag jeweils um 5 Jahre verlängert werden, wenn dieses vor Ablauf der Frist schriftlich beantragt wird.

- 9.5 Sollten sich vor Ablauf der Geltungsdauer der Typenprüfung wesentliche Änderungen ergeben
- in statisch konstruktiver Hinsicht
 - hinsichtlich der Nutzungsart
 - hinsichtlich der dieser statischen Typenprüfung zugrunde liegenden technischen Baubestimmungen, Zulassungen oder bautechnischen Erkenntnisse,
- so hat der Inhaber der Typenprüfung dies beim Prüfamt anzuzeigen. Das Prüfamt entscheidet dann über weitere Vorgehen.

Der Bearbeiter:



Dipl.-Ing. Hopf



Der Leiter:



Dipl.-Ing. Katz
Ltd. Baudirektor